

# Informationen zu Thema Spenden

## Direkte Spende auf unser Spendenkonto:

### Unser Spendenkonto

Deutsche Hypertonie Stiftung DHS®  
Sparkasse Heidelberg  
Konto-Nr.: 92 39 626 / IBAN: DE82672500200009239626  
BLZ: 672 500 20 / BIC SOLADES1HDB

**Kondolenzspende:** Geldspenden zugunsten der Deutsche Hypertonie Stiftung DHS® helfen, Forschungsprojekte zu finanzieren und Leben zu retten. Deshalb wählen Trauernde den Weg, beim Tod eines geliebten Menschen um Geldspenden zu bitten und dafür auf Blumen oder Kränze für das Grab zu verzichten. Ihr Wunsch, zugunsten von Spenden auf Blumen zu verzichten, könnte in der Todesanzeige oder im Trauerbrief zum Beispiel so lauten: "Statt Blumen oder Kränze bitten wir um eine Spende zugunsten der Deutsche Hypertonie Stiftung DHS® Sparkasse Heidelberg, Konto-Nr.: 92 39 626 / IBAN: DE82672500200009239626, BLZ: 672 500 20 / BIC SOLADES1HDB. Stichwort: *Name des Verstorbenen*. Bitte schicken Sie den Trauerbrief oder die Todesanzeige auch an uns, damit wir frühzeitig informiert sind und für einen reibungslosen Ablauf sorgen können.

**Testament:** Es besteht die Möglichkeit die Deutsche Hypertonie Stiftung DHS® in Ihrem Testament bedenken und tragen so dazu bei, dass nachfolgende Generationen besser mit der Krankheit Bluthochdruck leben können und viele gar nicht erst erkranken. Sie entscheiden über die Höhe des Betrages. Sie können auch festlegen, wofür Ihr Geld verwendet werden soll. Sie entscheiden, was und wie Sie fördern.

**Zustiftung:** Zuwendungen an Stiftungen werden steuerlich besonders begünstigt. Abzugsfähig sind: Vermögenshöchstbetrag (§ 10b Abs. 1EStG), bis zu 1 Mio. Euro können pro Person bei Zuwendungen in das Vermögen von Stiftungen beliebig verteilt über 10 Jahre von der Steuer abgesetzt werden. Ehegatten können unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 2 Mio. Euro abziehen. Die Beschränkung auf "Erstausstattungen" ist entfallen und gilt nun auch für alle Zustiftungen. Ansonsten besteht (wie auch bei Spenden für gemeinnützige Zwecke) die Möglichkeit des allgemeinen Sonderabzugs in Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrages der Einkünfte. Allgemeiner Spendenabzug (§ 10b Abs. 1EStG): Bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte sind bei Spenden an gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen abzugsfähig. Überschreitet die Summe der Spenden in einem Jahr diese Grenze, kann der übersteigenden Betrag zeitlich unbeschränkt vorgetragen werden.

**Gerne erhalten Sie bei Beträgen über 300 Euro eine Spendenquittung. Da wir für die Quittung Ihren Namen und Ihre Anschrift brauchen. Wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführung Deutsche Hypertonie Stiftung DHS®**

## Kontakt für Auskünfte und Spendenquittungen:

### Geschäftsführung Deutsche Hypertonie Stiftung DHS®

Frau Dr. Barbara Pfeilschifter  
Telefon: 0 62 21 / 5 88 55 42  
E-Mail: [b.pfeilschifter@hochdruckliga.de](mailto:b.pfeilschifter@hochdruckliga.de)  
Berliner Straße 46, 69120 Heidelberg